

Diese Aufgaben übernehmen wir für unsere Kunden aus Industrie, Gewerbe, Handel und Privat:

- Abfalltransporte
- Abfallsortierung
- Abfallberatung
- Altholzverwertung
- Bauschuttentsorgung
- Containerdienst
- Erstellung und Realisierung von Entsorgungskonzepten
- Erstellung von Abfallbilanzen
- Gewerbe- Privat- und Industrieabfallentsorgung
- Papierrecycling
- Stablertransport
- Wertstoffhof

*...schützt die Umwelt*



*Annahme von Gewerbe- und Privatabfall jeglicher Art*

*Täglich von 7.00 bis 17.00 Uhr  
Sa. 8.00 bis 13.00 Uhr*

*Abholung durch unseren Containerdienst*

Wittener Str. 14 • 68219 Mannheim  
**06 21 - 89 71 20**  
[www.fuchs-container.de](http://www.fuchs-container.de)

## Abfalltransporte in Handwerksbetrieben



fuchs

# Abfalltransporte in Handwerksbetrieben



Mit in Kraft treten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes am 01.06.2012 wurde der gesetzliche Rahmen für die Abfallentsorgung neu aufgestellt. Auf dieser Grundlage wurde ebenfalls die Anzeige-Erlaubnis- und Kennzeichnungspflicht für die Beförderung von Abfällen neu geregelt. Erstmals sind davon auch Firmen betroffen, die nicht unmittelbar im Abfallbereich tätig sind. Zur Überbrückung wurde eine **Übergangsfrist bis 31.05.2014** eingeräumt.

Betroffen von der Gesetzesänderung sind insbesondere Handwerksbetriebe, die im Tagesgeschäft Abfälle befördern. Hierzu zählen beispielsweise Dachdecker, die nach Abschluss ihrer Arbeiten Ziegelbruch zum Recycling fahren, oder Schreinerbetriebe, die nach der Montage vor Ort Holzreste auf den Betriebshof mit zurück nehmen.

**Diese Tätigkeiten sind ab dem 01.08.2014 anzeige- und / oder erlaubnispflichtig!**  
**Entscheidungsgrundlage : jährlich anfallende Abfallmenge:**

Verstöße sind bußgeldrelevant, auch eine verspätete Anzeige kann ein Bußgeld nach sich ziehen.

## Die Wesentlichen Kriterien zur Einstufung der Transporttätigkeit haben wir für Sie zusammengestellt:

### 1. Anzeigenfreier Abfalltransport

Der Handwerksbetrieb befördert die Abfälle „im Rahmen seines Handelns als wirtschaftliches Unternehmen“ und transportiert dabei jährlich weniger als 20 to. nicht gefährlicher Abfälle und weniger als 2 to. gefährliche Abfälle. Hierbei handelt es sich um einen **anzeigenfreien Abfalltransport**.

### 2. Anzeigepflichtiger Abfalltransport

Der Handwerksbetrieb befördert die Abfälle „im Rahmen seines Handelns als wirtschaftliches Unternehmen“ und überschreitet dabei die unter 1 genannten Mengen (20 to. nicht gefährliche Abfälle 2 to. gefährliche Abfälle). Hierbei handelt es sich um einen **anzeigepflichtigen Abfalltransport**. Die Anzeige dazu ist unter Verwendung eines Formblatts (welches wir Ihnen gerne per Mail zusenden) an das zuständige Landratsamt oder die untere Abfallbehörde zu richten. Nach Bearbeitung und Zuteilung einer Kennnummer durch die Behörde wird die Anzeige bestätigt und ist bei allen Transporten auf dem Fahrzeug mitzuführen. Der Vorgang ist kostenpflichtig. Für die Annahme von gefährlichen Abfällen muss ebenfalls ein Entsorgungsnachweis vorhanden sein. Ebenso sind die Vorgaben der elektronischen Nachweisführung zu beachten und einzuhalten.

### 3. Gewerbsmäßiger Abfalltransport

Ein gewerbsmäßiger Abfalltransport liegt dann vor, wenn dieser als Dienstleistung angeboten und abgerechnet wird. Damit unterliegt der Beförderer, unabhängig von den beförderten Mengen, immer der Anzeigepflicht. Beim Transport von gefährlichen Abfällen (z.B. Asbest, Altholz Kategorie AIV) besteht darüber hinaus eine Erlaubnispflicht. Auch hier werden bei Anlieferung von gefährlichen Abfällen Entsorgungsnachweise und die Abwicklung im Rahmen der eANV verlangt.

**Alle genannten Fälle gelten lediglich bei Eigen-Beförderung der Abfälle, also wenn Sie mit Ihren Firmenfahrzeugen den Abfall transportieren.**

Sie müssen keine zusätzlichen Anzeige- oder Erlaubnispflichten beachten, wenn wir ihre Abfälle in unseren Containern befördern. Bei gefährlichen Abfällen mit einer Menge von max. 20 to. pro Unfallstelle pro Jahr stellen wir Ihnen unsere Sammelnachweise zur Verfügung. Hier ist die Beförderung im Entsorgungsnachweis mit der Entsorgung verknüpft und ermöglicht Ihnen somit eine Entsorgung ohne zusätzliche Entsorgungsnachweise und elektronische Signaturen.

Wir führen Sammelnachweise für:

- Asbest
- Altholz A4
- KMF- haltige Dämmmaterialien

**Gerne beraten wir Sie und unterbreiten Ihnen ein unverbindliches Angebot**

Weitere Informationen zum Thema Anzeige- und Erlaubnispflicht finden sie im Internet unter :  
[www.karlsruhe.ihk.de/innovation/umwelt/abfall/](http://www.karlsruhe.ihk.de/innovation/umwelt/abfall/)  
Kreislaufwirtschaftsgesetz  
[www.handwerk-bw.de](http://www.handwerk-bw.de)  
oder bei ihrer zuständigen Behörde